

Antrag auf Präqualifizierung / notwendige räumliche und sachliche Ausstattung (Stand Februar 2020)

Allgemeine Anforderungen:

- Verkaufs-/Empfangsbereich
- geeigneter Spiegel (für Brillenverkauf bzw. KL-Anpassung)
- Akustisch und optisch abgegrenzter Bereich/Raum zur Beratung und Anpassung mit Sitzgelegenheit (zur Beratung von z.B. Kindern mit prism. Korrektur bzw. Okklusionsfolien) (25 B und C)
- Für wieder einsetzbare Produkte gekennzeichnete Lagerfläche für hygienisch bereits aufbereitete und nicht aufbereitete Produkte (25F, wiederverwendbare elektr. Vergr. Sehhilfen)
- Werkstatttraum/Platz für Herstellung, Anpassung und Zurüstung (nur 25A und E)

für die Kontaktlinsen-Anpassung (25D):

- Einweisungsplatz
- Ophthalmometer
- Spaltlampenmikroskop
- Vorrichtung zur Prüfung auf Einhaltung der Kontaktlinsenparameter und zur Qualitätskontrolle der Kontaktlinsen (z.B. Durchmesserlehre, Messokular, Halterung für Spala bzw. Ophthalmometer, Messaufsatz für SBM usw.)
- Zubehör zur sachgerechten Reinigung und Sterilisation/Desinfektion (wenigstens aktuelle Pflegemittel und Handwaschbecken)

für die Refraktion (25A, D und E):

- Refraktionsraum lässt sich abdunkeln
- Tageslicht oder tageslichtähnliches Kunstlicht
- Höhenverstellbarer Refraktionsstuhl
- Skiaskop und Skiaskopierleisten und/oder Refraktometer
- Messgläserkasten und Refraktionsmessbrille
- Polarisationsvorhalter (nicht 25D), Kreuzzylinder und Abgleichleiste zum Gebrauch mit der Messbrille
- Gerät zur Sehzeichendarbietung
- Vorrichtung zur Prüfung der Sehzeichen in der Nähe mit der Möglichkeit, die Qualität der Binokularsehens zu überprüfen (Nahtestgerät oder Tablet mit geeigneten Testen)
- Tafeln zur Messung des Vergrößerungsbedarfs (nicht 25D)
- Tafeln zur Bestimmung des Fernvisus
- ein Satz Kantenfilter (nicht 25D),

in der Werkstatt (25A und E):

- Werkstisch
- Vorrichtung zur Randbearbeitung der Gläser
- Bohrmaschine mit Zubehör
- Poliermaschine
- Rillmaschine, ggf. Facette-Schleifmaschine
(Bohrmaschine, Poliermaschine und Rillgerät können auch durch ein mobiles Gerät mit entsprechenden Zubehörteilen ersetzt werden, z.B. Dremel, Proxxon usw.)
- Scheitelbrechwertmessgerät
- Vorrichtung zum Zentrieren der Gläser

Die gesamte Ausstattung (auch der Werkstatt) muss in jeder Betriebsstätte vorgehalten werden, die Überprüfung geschieht je nach Einordnung des GKV-Spitzenverbandes im Rahmen einer Betriebsbegehung oder mit einer Fotodokumentation. Alle elektrisch betriebenen Geräte benötigen entweder eine eindeutige Kennzeichnung mit Typ und Seriennummer oder eine gut sichtbar angebrachte individuelle Inventarnummer.